77. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte,

des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und

des Bundesgerichtshofs im Jahr 2025 in Weimar

**Beschluss**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, die Präsidentin des Kammergerichts, die Präsidentin des Bayerischen Obersten Landesgerichts und die Präsidentin des Bundesgerichtshofs setzen sich weiterhin für einen modernen Zivilprozess der Zukunft ein. Die notwendigen Reform- und Veränderungsprozesse werden sie auch zukünftig gerne aktiv mitgestalten.

Sie bekräftigen die Münchener Thesen, begrüßen die Vorschläge der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ und fordern deren konsequente Umsetzung. Die Aufnahme zentraler Reformvorschläge in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist hierfür ein wichtiger Schritt. Dies betrifft ausdrücklich:

1. die weitere Digitalisierung der Justiz, insbesondere die bundeseinheitliche Entwicklung einer Justizcloud, eines Justizportals, einer Kommunikationsplattform sowie den unterstützenden Einsatz von KI für alle Funktionsbereiche der Gerichte und

2. die Modernisierung der Zivilprozessordnung mit dem Fokus auf eine qualitativ hochwertige und effiziente Bearbeitung der Verfahren. Dazu halten sie insbesondere die Spezialisierung der Richterinnen und Richter, die Stärkung des Kammerprinzips und eine Reform des Beweisverfahrens für erforderlich.

Auch eine Erhöhung von Zuständigkeitsstreitwerten und die Personalausstattung an den Gerichten müssen sich an diesen Zielen messen lassen.